



LANDKREIS  
REUTLINGEN

KREISAMT FÜR NACHHALTIGE  
ENTWICKLUNG

Nahverkehr und Mobilität

Landratsamt Reutlingen • Bismarckstr. 47 • 72764 Reutlingen

An alle Schulträger  
im Landkreis Reutlingen



Ihr Kontakt beim Landratsamt

Günter Möck

Haydnstraße 5 - 7  
72766 Reutlingen

Zimmer: 2.29

Telefon: 07121 480 3331

Fax: 07121 480 1834

E-Mail: G.Moeck@kreis-reutlingen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Aktenzeichen

Datum

33/3-mö

10.12.2021

**Schülerbeförderungskostenerstattung  
Erhebung von Eigenanteilen nach § 6 der Satzung über die Erstattung von  
Schülerbeförderungskosten (SBKS) zu den notwendigen Beförderungskosten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Schülerbeförderungskostenerstattung sind von den Eltern bzw. Schülern nach § 6 Abs. 1 SBKS zu den notwendigen Beförderungskosten Eigenanteile

1. in Höhe der Hälfte des jeweils gültigen Fahrpreises einer Schülermonatskarte für die Preisstufe 1 des Verkehrsverbundes Neckar-Alb-Donau GmbH, aufgerundet auf volle 0,10 EUR, für Schüler der Klassen 5 bis 9 der Hauptschulen und Werkrealschulen sowie an Sonderschulen ab Klasse 5
2. in Höhe des jeweils gültigen Fahrpreises einer Schülermonatskarte für die Preisstufe 1 des Verkehrsverbundes Neckar-Alb-Donau GmbH für alle anderen Schüler, ausgenommen Schüler der Grundschulen, Sonderschulen bis Klasse 4, Grundschulförderklassen sowie Kinder in Schulkindergärten

zu entrichten. Diese sind an die Tarifierpassung von naldo gekoppelt.

Mit der Tarifierpassung des Verkehrsverbundes Neckar-Alb-Donau GmbH zum 01.01.2022, bei der der Preis einer naldo-Schülermonatskarte der Preisstufe 1 von bisher 46,60 EUR auf 47,70 EUR ansteigt, erhöhen sich damit auch die zu entrichtenden Eigenanteile für Hauptschüler und Werkrealschüler der Klassen 5 - 9 und der Sonderschüler ab Klasse 5 von bisher monatlich 23,30 EUR auf 23,90 EUR ab 01.01.2022, und die Eigenanteile von weiterführenden und beruflichen Schulen von bisher monatlich 46,60 EUR auf 47,70 EUR ab 01.01.2022. Grundschüler zahlen weiterhin keinen Eigenanteil.

Auf die Möglichkeit der Befreiung vom Eigenanteil bei wirtschaftlicher Härte (§ 7 Abs. 1 SBKS) und der Befreiung vom Eigenanteil wegen der Dritten-Kind-Regelung (wenn bereits für zwei Kinder

Kreissparkasse Reutlingen IBAN DE23 6405 0000 0000 0001 72 BIC SOLADES1REU  
Postbank Stuttgart IBAN DE83 6001 0070 0058 4877 04 BIC PBNKDEFF

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter: [www.kreis-reutlingen.de/datenschutz](http://www.kreis-reutlingen.de/datenschutz)

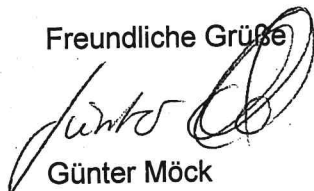


Eigenanteile bzw. Fahrkarten gelöst werden, kann der dritte und jeder weitere Eigenanteil erlassen werden, § 6 Abs. 2 SBKS) wird gesondert hingewiesen. Anträge auf Befreiung vom Eigenanteil wegen wirtschaftlicher Härte bzw. bei der Dritten-Kind-Regelung können bei der Schule bzw. dem Schulträger gestellt werden.

Schüler aus Familien mit Sozialhilfegewährung nach SGB XII, Arbeitslosengeld II nach SGB II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten die Fahrkarten ohne Eigenbeteiligung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets und damit kostenfrei.

Wir bitten, Ihre Schulen davon zu unterrichten.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Günter Möck', written in a cursive style. The signature is positioned to the left of the printed name.

Günter Möck